

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Stadtsanierung Helmstedt; Aufhebung der Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 22.02.2001 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ beschlossen. Am 17.05.2001 wurde diese durch Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig.

Mit dem von der N-Bank mitgeteilten formalen Ende der Sanierung zum 30.06.2021 wird die Sanierung von der Förderseite und vom Ministerium bereits als abgeschlossen betrachtet.

Mit rund 87 geförderten privaten Einzelmaßnahmen im gesamten Gebiet, einer nahezu flächendeckenden Sanierungen der im Gebiet befindlichen Straßen, der Wegnahme von überkommener Bausubstanz, für die neue Baumaßnahmen geplant und umgesetzt wurden sowie der Umnutzung einzelner prägender Gebäude für soziale und öffentliche Zwecke können die Sanierungsziele als insgesamt weitgehend erreicht beschrieben werden. Rund 9 Mio € wurden insgesamt ausgegeben, davon sind ca. 2. Mio € Europäische Fördermittel, 4.6 Mio € Gelder vom Bund und Land sowie 2,4 Mio € Eigenmittel der Stadt Helmstedt.

Der formale Abschlussbericht wird zurzeit durch die Stadtsanierung erarbeitet. Nach der Fertigstellung wird er auf der Internetseite der Stadt für jedermann einsehbar sein.

Neben den reinen Zahlen ist aber darüberhinaus festzustellen, dass insbesondere in den letzten 4 Jahren, in denen keine Fördermittel mehr zur Verfügung standen, im Gebiet weitere Baumaßnahmen durchgeführt wurden, Dies betrifft nicht nur die Sanierung von Bestandsimmobilien sondern auch die Lückenbebauung der Kreiswohnungsbaugesellschaft im Bereich Edelhöfe mit einer Investitionssumme von rund 20. Mio. €. Dies kann als Beleg dafür gewertet werden, dass es mit den Sanierungsmaßnahmen als „Anschub“ gelungen ist, einen Teil der Innenstadt sowohl unter städtebaulichen Gesichtspunkten als auch unter Nutzungsaspekten zu stabilisieren.

Nur beim „Meibomsches Hauses“ und seinem Umfeld in der Schuhstraße ist noch weiterer Entwicklungsbedarf zu erkennen. Hier soll aber mit der Erweiterung des neuen Sanierungsgebietes „Nordwestliche Altstadt“ die Möglichkeit geschaffen werden zusätzliche Fördermittel einzuwerben, um auch diesen Bereich noch städtebaulich zu stabilisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ wird beschlossen (Anlage A).

Gez Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage A

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ in Helmstedt

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 17.12.2010 und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Rat der Stadt „Helmstedt“ in seiner Sitzung vom 14.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“

Die Satzung der Stadt Helmstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ - beschlossen in der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2001 und öffentlich bekannt gemacht im „Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt“ vom 17.05.2001 - wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt den, .2021

(Wittich Schobert)